

## Beschlussprotokoll II

der 41. Sitzung des Bundesrates vom 12. November 1969

### I. Aussprachen

#### 1. Interpellation Bächtold-Bern betreffend Standort der Verwaltungsgebäude

Der Rat nimmt Kenntnis vom Entwurf des Departements des Innern zur Beantwortung der Interpellation von Herrn Nationalrat Bächtold-Bern, betreffend den Standort der Verwaltungsgebäude des Bundes. In einer kurzen Aussprache wird gewünscht, dass im Text noch auf die Belange der Ortsplanung der Bundesstadt hingewiesen werden sollte. Das Departement des Innern wird den Text in diesem Sinne ergänzen - im übrigen wird der Antwort zugestimmt.

#### 2. Weiteres Vorgehen für die neue Fremdarbeiter-Regelung

Diskussionsgrundlage ist eine neue Skizze der Direktion des BIGA vom 11. November 1969, wie sie bereits in der Sitzung der nationalrätlichen Kommission für die Behandlung der zweiten Ueberfremdungsinitiative vom 10. November 1969 zur Kenntnis gegeben wurde. Herr Bundespräsident von Moos, der an dieser Sitzung den Bundesrat vertrat, orientiert über die Beschlüsse dieser Kommission. Sie kam mit überzeugender Einhelligkeit zum Schluss, dass die Initiative Schwarzenbach abgelehnt werden müsse. Herr Nationalrat Schwarzenbach selbst, der der Kommission angehört, wurde von allen Seiten bedrängt. Im Verlaufe der Beratung hat Herr Direktor Grübel die neue Konzeption vorgetragen, mit all den Vorbehalten, die sich aufdrängten, da der Bundesrat noch keinen Entscheid getroffen hat. Ferner wurde auch unterstrichen, dass mit den Wirtschaftsverbänden noch keine Kontaktnahme stattgefunden hatte. Die Kommission hat von der neuen Konzeption mit grossem Interesse Kenntnis genommen und dazu lediglich einige vorsichtige Vorbehalte formuliert. Der Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes war zurückhaltend, desgleichen Herr Nationalrat Vontobel. Herr Vontobel hätte lieber die Betriebsplafonierung beibehalten, desgleichen verschiedene Vertreter des Handels und des Gewerbes. Inzwischen sind nun die Arbeitsämter der Kantone, die kantonalen Fremdenpolizeistellen sowie die Volkswirtschaftsdirektoren um ihre Meinungen angefragt worden. Bei diesem Stand der Angelegenheit ist es heute nicht möglich, dass der Bundesrat einen Beschluss fasst. Angesichts des grossen Interesses der Presse - mehrere Journalisten haben sich unmittelbar nach der Kommissionssitzungen mit Mitgliedern der Kommission in Verbindung gesetzt - wurde eine allgemeine Orientierung der Presse angeordnet, die bereits stattgefunden hat. Die Herren Grübel und Mäder sowie Kommissionspräsident



- 2 -

Bürgi haben die Bundeshausjournalisten - wiederum mit all den Vorbehalten, die sich aufdrängter - über die Grundlinien der neuen Konzeption in Kenntnis gesetzt. Auf Grund von Diskussionen, die der Herr Bundespräsident seither mit Herrn Grübel hatte, stellen sich heute folgende Fragen: Sollen die Arbeiten so forciert werden, dass die neue Fremdarbeiterregelung auf 1.1.1970 in Kraft gesetzt werden kann? Kommt eventuell ein späteres Datum - zum Beispiel der 1.3.1970, in Frage? Sollen die Kantonsregierungen und die Verbände jetzt umgehend oder erst in einem späteren Zeitpunkt zur Vernehmlassung eingeladen werden? Soll diese Vernehmlassung schriftlich erfolgen oder ist eine Konferenz vorzusehen? Wenn eine schriftliche Vernehmlassung ins Auge gefasst wird, soll den Kantonen und Verbänden der Text von Herrn Grübel als Unterlage zugestellt werden? Weiter ist darüber zu entscheiden, ob das EVD beauftragt werden soll, ohne Verzug den Entwurf zu einem Bundesratsbeschluss auszuarbeiten. Und wie steht es schliesslich mit dem Schlüssel für die Verteilung der Kontingente auf die Kantone? Herr Grübel war der Meinung, dass man diesen Schlüssel den Kantonen schon vor einer allfälligen Konferenz zur Verfügung stellen sollte - der Herr Bundespräsident hält dafür, dass dies nicht opportun ist und dass davon erst an der Konferenz selbst Kenntnis gegeben werden sollte, ansonst die Gefahr besteht, dass sich die Diskussion ausschliesslich um diesen Schlüssel dreht.

In der nachfolgenden Diskussion äussert sich zuerst Herr Spühler als Stellvertreter des Chefs des EVD zu den vom Herrn Bundespräsidenten aufgeworfenen Fragen. Er hält dafür, dass es von Vorteil wäre, wenn die neue Regelung auf den 1. Januar 1970 in Kraft gesetzt werden könnte, und sofern es mit den Kantonen und Verbänden zu einer Konferenz kommt, wäre es sicher gut, wenn ihnen vorher eine schriftliche Unterlage abgegeben wird. Auf keinen Fall aber dürfen ihnen die Kontingente vorher eröffnet werden, ansonst dies tatsächlich zum Kernpunkt der Auseinandersetzung würde. Herr Tschudi ist ebenfalls der Ansicht, dass die Bemühungen um eine neue Regelung intensiv fortgesetzt werden müssen. Wenn sich bei den Verhandlungen Schwierigkeiten zeigen, so ist es aber nicht als Unglück zu betrachten, wenn der Termin vom 1. Januar 1970 nicht eingehalten werden kann. Bezüglich der Bekanntgabe der Kontingente warnt Herr Tschudi ebenfalls zur Vorsicht. Die Unterlage von Herrn Grübel sollte überhaupt in gewissen Punkten noch etwas elastischer ausgestaltet werden. Man sollte sich namentlich vor Augen halten, dass im Falle der Inkraftsetzung der neuen Lösung in bestimmten Kantonen mit Schwierigkeiten beim Ersatz des Wegzugs gerechnet werden muss, so dass es im Bestand der Fremdarbeiter zu Verschiebungen kommt. Deshalb könnte zum Beispiel geprüft werden, ob die Kontingente jeweils nur für eine bestimmte kurze Zeit festgesetzt werden sollen, mit dem Vorbehalt der nachfolgenden Aenderung. Auch Herr Bonvin warnt vor der Bekanntgabe der Kontingente. Das Datum der Inkraftsetzung der neuen Regelung muss im Hinblick auf die grösste Wirksamkeit in der Auseinander-

setzung um die Initiative Schwarzenbach gewählt werden. Man muss sich auch vor Augen halten, dass die nun - gemäss Unterlage des BIGA - vom Bundesrat in Aussicht genommene Neuordnung in bestimmten Gebieten oder Kantonen ev. negativer taxiert wird als die Schwarzenbach-Initiative. In diesem Sinne ist also grosse Vorsicht am Platze, doch müssen die Vorarbeiten für die Bereinigung der neuen Regelung sofort an die Hand genommen und intensiv gefördert werden. Herr Gnägi hat grosse Bedenken, wenn das Datum des 1.1.1970 gewählt werden sollte. Man ist sich offenbar nicht überall bewusst, welche grosse Schwierigkeiten und Umstellungen dies für die Kantone und ihre Arbeitsämter bedeutet. Ferner ist zu beachten, dass die neue Regelung auch wirtschaftliche Konsequenzen hat, da keineswegs feststeht, wohin die Leute im Moment der Freizügigkeit und der Aufhebung der Betriebsplafonierung ziehen. Es wird voraussichtlich zu wesentlichen Verschiebungen innerhalb der Kontingente der Kantone kommen. Bezüglich der Bekanntgabe des Verteilungsschlüssels warnt Herr Gnägi ebenfalls vor einem Vorpellen. Bezüglich des weiteren Vorgehens begrüsst Herr Gnägi die rasche Zustellung des Papiers von Herrn Grübel an die Kantone und Verbände, man sollte darin aber auch über die Frage der Durchführung noch einige Bemerkungen machen. Denn es ist fraglich, ob die Arbeitsämter in der Lage wären, auf den 1.1.1970 die neue Regelung anzuwenden. Herr Celio hat ebenfalls Bedenken, die neue Regelung auf den 1.1.1970 in Kraft zu setzen. Dies ist auch nicht unbedingt nötig. Dazu kommt, dass es sich um eine sehr weittragende Angelegenheit handelt und die Bundesräte in den nächsten Wochen sehr stark belastet sind. Bezüglich der Bekanntgabe der Kontingente schliesst sich Herr Celio den Vorrednern an, die vor einem überstürzten Vorgehen gewarnt haben. Erhalten die Kantone vor einer allfälligen Konferenz Kenntnis von den vorgesehenen Ansätzen, tritt die Diskussion der grundsätzlichen Fragen zwangsläufig in den Hintergrund. Die von Herrn Grübel vorgeschlagene Lösung ist vielleicht gut - über ihre Auswirkungen wird man sich im Verlaufe des Jahres 1970 klar werden - aber man kann ihr auch nicht ganz ohne Bedenken zustimmen. Sie trägt den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mit genügender Elastizität Rechnung, man sollte etwas mehr davon ausgehen, dass der wirtschaftliche ~~Wachstum~~ in den Kantonen uneinheitlich ist. Was nützt einem Kanton ohne Industrie ein Kontingent, das er gegebenenfalls nicht ausnützen kann? Vergleicht man im übrigen die Ziffern 3 und 6 der Unterlage des BIGA, so hat man den Eindruck, dass hier mit der einen Hand genommen wird, was die andere gegeben hat. Zusammenfassend kommt Herr Celio deshalb zum Schluss, dass man sich nicht der Illusion hingeben darf, hier eine Ideallösung gefunden zu haben. Herr Bundespräsident von Moos hält als Fazit der Diskussion fest, dass BIGA und Fremdenpolizei beauftragt werden, die Neuregelung eingehend weiter zu prüfen, und zwar unter Berücksichtigung der Bedenken, die in der Diskussion des Bundesrates zum Ausdruck gekommen sind. Die beiden Amtsstellen sollen

- 4 -

ferner auf eine möglichst rasche Besprechung der Anträge mit den Kantonen und Verbänden hin arbeiten. Sie sollen ihre Arbeiten so forcieren, dass die neue Lösung in absehbarer Zeit möglich wird, wobei aber nicht unbedingt auf den 1. Januar 1970 abzustellen ist. Die Arbeitsunterlage von Herrn Grübel ist den Kantonen zuzustellen, ergänzt mit Ausführungen im Sinne der Darlegungen von Herrn Celio. Im Schreiben an die Kantone und die Verbände ist ferner zu unterstreichen, dass der Bundesrat in dieser Angelegenheit noch keinen Beschluss gefasst hat. Schliesslich soll darauf hingewiesen werden, dass eine Besprechung folgen werde, wofür aber im Moment noch kein Datum anzugeben ist. Auf eine Intervention von Herrn Bundeskanzler Huber präzisiert der Rat seinen Entscheid dahin, dass die Unterlagen den Kantonen und Verbänden zugestellt werden mit dem Ersuchen, sich innert einer Frist von drei Wochen zu äussern. Auch wer sich innert dieser Frist nicht vernehmen lässt, soll anschliessend an einer Konferenz die Möglichkeit haben, sich mündlich zu äussern. Schliesslich wird bestimmt, dass das Rundschreiben an die Kantone und Verbände den Vorstehern der beiden interessierten Departemente (EVD und JPD) vor dem Versand zur Genehmigung vorzulegen ist.

## II. Umfrage

### Herr Celio

- orientiert den Rat über die Währungslage. Die Frage, ob die Aufwertung der D-Mark auch für den Kurs des Schweizerfrankens Folgen haben müsse, steht in der Öffentlichkeit nach wie vor zur Diskussion. Wie heute festzustellen ist, hat die Kursänderung der D-Mark kurzfristig für unser Land keine Folgen, langfristig ist hingegen mit einem neuen Inflationsdruck zu rechnen. Ueber die Massnahmen, die allfällig zur Bekämpfung dieser Inflation eingesetzt werden können, gehen die Meinungen auseinander. Eine Möglichkeit wäre natürlich die Aufwertung. Es war zweifellos richtig, dass die Schweiz vor kurzem der Bewegung der D-Mark nicht gefolgt ist. Dies umsomehr, als wahrscheinlich eine weitere Runde in der Anpassung der deutschen Währung folgt. Weiter sprechen auch psychologische, wirtschaftliche und politische Gründe gegen eine Aufwertung des Schweizerfrankens. Man darf namentlich nicht übersehen, dass die Stellung unserer Exportindustrie nicht unverletzbar ist. Bei der Chemie geht alles gut, bei der Maschinenindustrie aber ist die Lage schon unterschiedlich. In einzelnen Branchen sind die Margen sehr klein geworden. Bei der Uhrenindustrie stiesse die Massenproduktion im Ausland unbestreitbar auf Absatzschwierigkeiten, und die Textilindustrie könnte ihre Pforten schliessen.

Herr Celio (Fortsetzung)

Verzichtet man auf eine Aufwertung, bleiben als weitere allfällige Massnahmen die Einführung einer Exportsteuer und die Erhebung eines Ausfuhrzolls. Die Exportsteuer wäre eine Art Warenumsatzsteuer auf dem Export, ihre Einführung wäre aber nur auf dem Wege eines dringlichen BB denkbar (Art.89<sup>bis</sup> Abs.3 BV). Ob dafür die Voraussetzungen gegeben sind, ist eine andere Frage. Greift man zum Ausfuhrzoll, stösst man auf das Problem der wirtschaftspolitisch richtigen Belastung, was umso schwerer ist, als wir nicht einen Wert-, sondern einen Gewichtszoll haben. Die Nationalbank prüft nun, ob mit dem Mittel der Mindestreserven operiert werden kann. Viele und gute Gründe sprechen dafür. Dazu werden weitere Massnahmen erwogen, namentlich im Hinblick auf eine Minderung des Investitionsdruckes, der nun über unsere Grenzen drängt. - Der Rat stellt fest, dass diese Ausführungen einer Aussprache rufen, wozu aber die Zeit fehlt. Es wird deshalb beschlossen, das ganze Problem der Währungspolitik in der Sitzung vom 19. November weiter zu behandeln.

Herr Spühler

- gibt dem Rat Kenntnis über die neuste Entwicklung im Bereiche der Integrationsbewegung. Er verweist dazu auf eine dem Rat ausgeteilte, streng vertrauliche Orientierung von Herrn Botschafter Jolles, die über die Fühlungen in Bonn berichtet sowie über die Verfahrensvorschläge der EWG für die Neutralen, die Probleme der technologischen Zusammenarbeit und den bevorstehenden Besuch von Herrn Rey in Bern. Die Schlussfolgerung geht dahin, dass derzeit alle notwendigen Vorkehrungen getroffen sein dürften, damit im Hinblick auf die Gipfelkonferenz der Sechs von Anfang Dezember der schweizerische Wunsch nach Einbezug in eine allfällige Gesamtlösung allgemein bekannt ist. Die Frage einer offiziellen Demarche wird dann erst im Lichte des Ergebnisses der Gipfelkonferenz zu prüfen sein. Was die technologische Zusammenarbeit anbelangt, ist an die Schweiz wie an die übrigen EFTA-Staaten eine offizielle Einladung zur Teilnahme an den Gemeinschaftsarbeiten auf den Gebieten der Technologie ergangen. Da in Genf sämtliche EFTA-Staaten, überraschenderweise sogar Grossbritannien, ihre Bereitschaft bekundeten, diese Einladung sofort positiv zu beantworten, so sollte auch die Schweiz möglichst rasch handeln. Herr Spühler beantragt deshalb dem Rat, dem ausgeteilten Entwurf zu einem Schreiben an Herrn Luns, Präsident der EWG, zuzustimmen und den für die Teilnahme der Schweiz am ganzen Technologie-Programm notwendigen Kredit von 11 bis 12 Mio Franken für 5 Jahre zu bewilligen. Der Rat erteilt dem Briefentwurf seine Genehmigung und bewilligt den für das Programm notwendigen Kredit von 11 bis 12 Mio Franken.

13.11.1969 Br/Ba

BUNDESKANZLEI

geht an die Herren:

- Departementsvorsteher (7)
- Bundeskanzler (1)
- Vizekanzler (2)